

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **13 (1880)**

Heft 49

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 4. Dezember



Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zwispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Orthodox-pietistische Anläufe.

Vor einiger Zeit sind sämtlichen Schulkommissionen zwei Schriftchen zugesandt worden, welche sich gegen Martig's religiöses Lehrmittel wenden und dasselbe auf den Index setzen. Das erste Schriftchen ist ein „Offener Brief“ von Hrn. Pfarrer Schweizer in Melchnau, der von Hrn. Martig in einem eben solchen Briefe in der Reform beantwortet wurde. Die zweite Schrift ist ein anonymes Machwerk, dessen Quelle unschwer zu entziffern ist und sich aus der Geistesverwandtschaft mit dem „Berner Boten“ und den „Blättern für die christliche Schule“ leicht ergibt.

Ohne auf Hrn. Schweizer's Brief, der bei allem orthodox-pietistischen Standpunkt doch eine anständige sachliche Meinungsäusserung ist, näher einzugehen, müssen wir doch dem zweiten Bannstrahl einige Aufmerksamkeit schenken. Wir thun dies an der Hand einer von dem kantonalen Vorstand des bernischen Reformvereins verfassten „offenen Antwort auf einen feigen Angriff.“

Gewiss, es muss als eine höchst gemeine und feige Kampfweise bezeichnet werden, mit anonymen Flugblättern giftige Pfeile auf einen offenen Gegner abzuschliessen. Pfui! — Und wie sorgfältig suchen diese anonymen Helden ihre Spuren zu verwischen. Gedruckt ist ihr sauberes Blättlein bei J. Zuber in Walkringen, jenem bekannten „Gründer“, welcher nicht einmal seine pietistischen Freunde Einsicht in die Rechnung über die ihm anvertrauten Gelder wollte nehmen lassen. Versandt aber wurde das Machwerk von Bern aus, man weiss wohl von welcher „Gesellschaft“.

Der Feigkeit des Auftretens entspricht auch der Inhalt des schwarzen Blättleins, denn es treibt mehr schlaue als redliche Taschenspielerkünste.

Mit vieler Gewandtheit werden gleich Eingangs die Ausdrücke „Bibel“ und „Wort Gottes“ hin- und her- und in einander geschoben, so dass man nicht nur glauben sollte, die beiden Ausdrücke bezeichnen das Gleiche, sondern auch, dass ein Raub am „Worte Gottes“ geübt werde, wenn man auch nur den geringsten Theil der Bibel aus einem Religionsbuche weglasse, während jedes Schulkind weiss, dass die zwei Ausdrücke von ferne nicht gleichbedeutend, jeder Bibelkundige, dass die Bibel auch Abschnitte enthält, die einem Schulkinde vorzulegen schwere Sünde wäre.

Aber die Taschenspielererei wird noch dreister! Die sauberen „Väter“ wollen die Schulkommissionen glauben machen, das, was Martig's Lehrbuch enthalte, sei Alles, was die Kinder in einem neunjährigen Religionsunterrichte

lernen. So jammern sie denn, dass die Kinder nichts mehr von der Weihnachtsgeschichte, von Jesu Auferstehung und Himmelfahrt u. s. w. vernehmen. Sie verschweigen, dass das genannte Lehrbuch nur für die obere Schulklassen bestimmt ist. Sie verschweigen, dass laut Unterrichtsplan den Unterschülern (die ja noch nicht lesen können) kein Buch für den Religionsunterricht in die Hände gegeben werden soll. Sie verschweigen, dass der Unterrichtsplan diese und manch' andere Geschichte gerade der Unterschule zugewiesen, und dass Hr. Martig in einer besondern vortrefflichen Anleitung für den Religionsunterricht auf dieser Stufe all' diese Geschichten behandelt und auf den oberen Stufen wieder verwerthet wissen will. — Die „Väter“ haben eine so hohe Achtung vor den Schulkommissionen, dass sie ihnen zutrauen, sie wüssten von all' dem nichts. Darum wagen sie es auch, ihnen einen Bären aufbinden zu wollen. Der Zweck heiligt die Mittel!

Schon weniger der Taschenspielererei, als bewusster Unwahrheit machen sich die „Väter“ schuldig, wenn sie beim Aufzählen der Sprüche etwa den dritten Theil weglassen, während Martig's Lehrbuch sämtliche Sprüche und Lieder enthält, welche von der Erziehungsdirektion zum Lernen bestimmt worden, — und noch eine Anzahl darüber hinaus.

Mit der Wahrheit stehen die „Väter“ auf schlimmem Fusse, wenn sie glauben machen wollen, der Anhang über die ausserbiblischen Religionen sei gegeben, um eine freie Auswahl nahe zu legen, während umgekehrt die christliche Religion gerade bei einem Vergleich mit unchristlichen in ihrer alle überstrahlenden Erhabenheit recht in die Augen fallen muss.

Ein Schreckschuss, der auf Unwahrheit beruht, ist es endlich, wenn den Schulkommissionen gedroht wird, die Frage könne und müsse vor die Einwohnergemeinden gebracht werden, wenn sie trotz Allem Martig einzuführen beschliessen. Von einem solchen Appell von den Schulkommissionen an die Einwohnergemeinden weiss das Gesetz nichts, die Schulkommissionen entscheiden entgeltig.

So gehen die „frommen Väter“ mit der Wahrheit um!

Es ist nicht möglich und nicht nöthig, auf alle einzelnen Ausstellungen des schwarzen Blättleins einzutreten, fassen wir aber doch noch diejenigen in's Auge, welche mit der Wahrheit nicht auf so gespanntem Fusse stehen.

„Immer dünner und dürftiger werden die Kinderbibeln“ (gilt auch dem Lehrbuch von G. Langhans). „Gleich von Anfang an im Alten Testament, wie ist Alles so dürftig, so schwächlich, so mangelhaft!“ „Aus

dem ganzen reichen Glaubensleben Abraham's und seinem Gehorsam — zwei moralische Geschichten (Lot und Elieser); aus Isaak's Gehorsam im Leiden — eine; über Jakob, den Gotteskämpfer, einige Notizen!“ — „Wie unzusammenhängend diese wenigen herausgerissenen Geschichten!“ — „Kaum nennenswerth, was aus der Richterzeit, — geschwächt, was aus Saul's und David's Zeit erzählt wird, — dürftig, was aus den Zeiten der Könige und Propheten gemeldet wird.“ — „In 45 Seiten sind so die Geschichten des Alten Testaments abgethan; — aus den Lehrbüchern und Propheten noch 19 Seiten beigefügt.“ — „Was sollen die Anzüge aus Pauli Schriften? was die paar Erzählungen aus der Kirchengeschichte?“ u. s. w.

Unbestreitbar liesse sich ohne grosse Mühe aus der Bibel ein grösseres Material beibringen, als Martig und Langhans aufgenommen. „Aus dem ganzen reichen Glaubensleben Abraham's könnte man nicht nur zwei moralische, sondern auch recht unmoralische Geschichten bringen, z. B. 1. Mos. 12, 10 u. f., 1. Mos. 20, wo Abraham sein Weib Sarah bald dem Pharao, bald Abimelech überlässt. „Aus Isaak's Gehorsam im Leiden“ könnte eine ähnliche Schandgeschichte beigezogen werden (1. Mos. 26). „Ueber Jakob, den Gotteskämpfer“ — wären noch eine Reihe von Betrügereien zu berichten, welche trefflich geeignet wären, in unsrer Jugend „materialistischen Weltsinn, Genusssucht, Habsucht, Selbstsucht“ gross zu ziehen. Auch aus der Richterzeit wäre noch gar Manches „nennenswerth“, wie z. B. die Geschichte von der H . . . Rahab (Josua 2 und 6). „Geschwächt“ ist allerdings „was aus Saul's und David's Zeit erzählt wird“. Wie leicht hätte es verstärkt werden können z. B. durch die Geschichte von der Bathseba, durch Schilderung des davidischen Harems u. s. w. Wahrscheinlich vermessen die „frommen Väter“ in Martig's Lehrbuch auch Stellen, wie 1. Mos. 19; 38; Richter 19; 2. Sam. 13 u. s. f.

Uebertreiben wir? Nein! Die „frommen Väter“ wollen ja nicht „unzusammenhängende herausgerissene Geschichten“, sondern Alles hübsch im Zusammenhang, ohne Lücken. Wir haben es ja gehört: „Wo desshalb Jemand das Wort Gottes (setze hier: Bibel) in seinem ganzen Umfang oder theilweise einem Volk entfremdet, da gilt es aufsehen, denn da ist eine grosse Gefahr für das Volk vorhanden.“ Wir haben es längst gemerkt, dass die Schmähchrift aus jenen Kreisen kommt, die in ihren Sonderanstalten, in der Lerberschule u. s. w., ihre Schulkinder die ganze Bibel mit all' ihren unsaubern, haarsträubenden Geschichten lesen lassen. Wenn sie darum heute die Macht hätten, das Lehrbuch von Langhans in unsern Schulen einzuführen, so wäre das nur eine erste Abzahlung. Sie würden nicht ruhen und rasten, bis sie die Volksschule gezwungen hätten, die ganze Bibel an Stelle der „immer dünner und dürftiger werdenden Kinderbibeln“ einzuführen. — Das sind nun freilich Geschmackssachen, aber mehr noch ernste Fragen der Sittlichkeit. Wir unsrerseits verwahren uns allen Ernstes dagegen, dass die Vorstellungskraft unsrer Kinder im Religionsunterricht mit allen unsittlichen Abscheulichkeiten beladen werde, wie sie da und dort in der Bibel vorkommen!

Was ist übrigens, abgesehen davon, mit dem grossen Stoffreichthum gewonnen? Das haben wir zu den Zeiten der berühmten alten Kinderbibel erfahren: dass man im Alten Testament sehr selten über Saul, David und Salomo hinauskam, im Neuen Testament höchstens noch etwas aus der Apostelgeschichte hörte. Die spätere Geschichte

Israel's, die Propheten und ihre Werke, die Briefe des Neuen Testaments blieben den Schulkindern böhmische Dörfer, während sie bei weiser Verwendung des Stoffes, jetzt nach Martig, auch einen Ueberblick über die Geschichte der getheilten Reiche Israel und Juda erhalten und ausgewählte Züge und Stellen aus den prophetischen und poetischen Schriften des Alten Testaments und der neutestamentlichen Briefe u. s. w. kennen lernen.

Die Bibel ist eben kein Schulbuch, und darum bedürfen wir einer Kinderbibel, welche nicht nur eine für die Kinder passende Auswahl bringt, sondern auch, wie dies die Martig'sche in so vorzüglicher Weise thut, den Stoff methodisch auf die verschiedenen Schulstufen vertheilt.

Das schwarze Blättlein behauptet ferner, Martig's Lehrbuch lasse die Wunder und gewisse kirchlich-orthodoxe Lehrsätze weg. Und das ist die zweite Wahrheit, die es ausspricht; ob seine daherige Klage eine begründete, ist freilich eine andere Frage. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Bundesverfassung in § 27 vorschreibt:

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Am Wunder gerade gehen aber zwei Weltanschauungen scharf auseinander. Während die Einen sie für äussere Ereignisse halten, bestreiten Andere ihre Möglichkeit. Manche Wundererzählung enthält zwar einen tiefen religiös-sittlichen Gehalt. Aber wer garantirt uns, dass sie in der Schule richtig behandelt werden? Ist es überhaupt möglich, sie so zu behandeln, dass Alle befriedigt, Niemand in seiner „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ beeinträchtigt würde? Absolut nicht! Wollen wir darum nicht veranlassen, dass Massen von Kindern aus dem Religionsunterricht der Schule entfernt, ja schliesslich dieser selbst aus den Schulfächern gestrichen werde, so lassen wir, wie Martig gethan, das Wunder, sowie die Lehrsätze einer einzelnen kirchlichen Partei, aus dem Religionsunterricht der Schule weg.

Die „frommen Väter“ würden es freilich nicht ungerne sehen, wenn der Religionsunterricht aus der Schule verbannt würde. Sie würden ja zwei Fliegen auf einmal einfangen: Erstens hätten sie einen Anlass mehr, über die moderne, religions- und gottlose Volksschule loszudonnern; zweitens würden sie überall Stundenhalter anweisen, Religionsunterricht zu ertheilen und so die Macht der Stüdelei erst recht ausbreiten und befestigen.

Wir kommen zum Schlusse. Haben wir theilweise eine etwas derbe Sprache reden müssen, so halte man es uns zu gute, denn auf einen groben Klotz gehört bekanntlich ein grober Keil. Es galt eine scheinheilige Larve herunterzureissen von Menschen, denen es nicht um das Wohl des Volkes, sondern um Befriedigung ihrer unbegrenzten Herrschsucht und ihres Hasses gegen Andersdenkende zu thun ist.

Und nun fragen wir Euch, Ihr Schulkommissionen: wollt Ihr Euch wirklich von solchen Hetzern, die nicht einmal mit ihren Namen hervorzutreten wagen, die Taschenspielerkünste und Unwahrheit nicht verschmähen, bevormunden lassen? — Das Versteck, aus dem der giftige Pfeil abgeschossen worden, kennen wir ja gleichwohl. Es ist zu suchen in jenen Kreisen, welche seit langer Zeit im In- und Auslande bald unsere theologische Fakultät an der Hochschule, bald unsere Gymnasien, bald unser Seminar in Münchenbuchsee, bald unsere Primarschulen als unchristliche verlästern und darum auf dem Muristalden und anderwärts allerlei Sonderanstalten gegründet haben. Obschon wir diese, sowie das fröm-

melnde, Zwietracht stiftende Wühlen jener Partei für ein Unglück unsres Volkes halten, fällt uns nicht ein, sie mit Schleich- oder Gewaltmitteln unterdrücken zu wollen. Verantworten sie's vor Gott, wenn sie können! Das aber glauben wir mit Recht erwarten zu dürfen, dass sich die Schulkommissionen des Kantons Bern nie unter das Regiment der Mucker und Stündeler beugen werden.

Jene namenlosen, im Finstern schleichenden „Väter“ haben Euch befohlen: „Wählet Langhans, nicht Martig!“ Wir befehlen Euch nicht etwa das Gegentheil: „Wählet Martig, nicht Langhans!“ Nein, Wir rufen Euch nur zu: „Seid freie Männer! Prüfet Alles und das Beste behaltet!“

Aus der bernischen Schulsynode.

Das Absenzenwesen.

(Referent Hr. Schulinspektor Weingart in Bern).

Thesen:

1. Die Herausgabe einer alljährlich wiederkehrenden sorgfältigen Statistik über Schülerzahl, Schulhalbtage, Stundenzahl, Absenzen, Mahnungen und Anzeigen und deren Ahndung ist in hohem Grade wünschenswerth. Die bezüglichlichen Angaben sollten für Primarschule und Arbeitsschule getrennt werden.
2. Durchgreifende Massnahmen für strikte Handhabung des Schulgesetzes und der bezüglichlichen Verordnungen sollten mit möglichster Beförderung ergriffen werden:
 - a. Gegen Verkürzung der gesetzlichen Schulzeit;
 - b. gegen überfüllte Klassen;
 - c. gegen die Uebelstände der Entschuldigungen der Schulversäumnisse;
 - d. gegen geringe Ahndung der Anzeigen. Der Erlass einer bezüglichlichen Verordnung durch den hohen Regierungsrath ist dringend nothwendig;
 - e. gegen Uebelstände, die an einigen Orten durch die Unterweisung veranlasst werden;
 - f. gegen Fabrikbesitzer, die gegen die bezüglichlichen Artikel des Fabrikgesetzes handeln;
 - g. gegen Absenzen, veranlasst durch Wohnungswechsel.
3. Alle Anstrengungen, die gemacht werden, das Loos armer Schulkinder durch Verabreichung von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zu mildern, sind als ein verdienstliches und humanes Werk lebhaft zu empfehlen und sollten in einem Verzeichniss in der Schulstatistik ehrende Erwähnung finden.

Diskussion:

Einzig über These 2 entspann sich eine ziemlich weitschichtige Diskussion, aus der folgende Beschlüsse hervorgingen:

1. Als lit. h ist die Einführung von *Zeugnissbüchlein für die Schüler* zu verlangen, in die namentlich auch die Absenzen einzutragen sind.
2. Entschuldigungen sollen schriftlich eingereicht werden.
3. Als Anträge zu Händen der h. Erziehungsdirektion:
 - a. Den Schulkommissionen ist per Kreisschreiben von der gesetzlichen Schulzeit in andern Kantonen Kenntniss zu geben mit der Mahnung, ihre Schulzeit strenge einzuhalten und nach Möglichkeit zu verlängern.
 - b. Für unentschuldigte Absenzen ist die Gefangenschaftsstrafe in Strafarbeit umzuwandeln.

Im Uebrigen wurden die Thesen unverändert angenommen.

Ueber den Geschichtsunterricht in der Volksschule.

„Aus einer Conferenzzarbeit.“

Wenn wir uns zusammenfinden, um durch gegenseitige Besprechung uns in theoretischer Bildung und in der Praxis unseres Berufes zu fördern, so ist es nicht Aufgabe der Referenten, stets nur neue Gedanken zu bringen, durch Vorführung neuer Wissensgebiete den geistigen Horizont der Hörer zu erweitern; ebenso sehr liegt ihnen ob, in dem Ackerfeld der allen gemeinsamen Bildung Umschau zu halten, als Pflüger und Besäer zu walten, dass dem Umfang des geistigen Besitzes auch sein Ertrag an Quantität und Qualität entspreche. In diesem engen Rahmen will sich auch die vorliegende Arbeit halten, und da bei den für die Praxis berechneten Aufgaben die Diskussion oft fruchtbarer sein kann als der glänzenste Vortrag, will ich einer solchen nicht durch weitläufige Ausführungen vorgreifen und bringe wenig mehr als ein schmuckloses Gedankeninventar über das mir zugetheilte Thema: der Geschichtsunterricht in der Primar- und Sekundarschule.

Vorerst über den Zweck der Geschichte: Ihr Hauptzweck ist nicht das Wissen des Schülers, dies ist nur Mittel, sondern Haupt- und Endzweck ist die Charakterbildung.

Sinn und Liebe für die Menschheit, für die grosse Brüderschaft unseres Geschlechts und vor allem aus Liebe zum Vaterland und Verständniss seiner Einrichtungen soll der Schüler davon tragen als bleibenden Gewinn. Von dem stofflichen historischen Wissen muss wohl ein fester unverlierbarer Grundstoff gepflanzt werden; aber vom Uebrigen wird auch von guten Schülern ein gut Theil wieder vergessen, sofern nicht spätere Studien hinzutreten. Iener Sinn für die Menschheit als Ganzes ist die Axt, die dem Egoismus des kleinen Ich an die Wurzel gelegt wird. Der Einzelne lernt sich kennen als ein Glied in der Kette aller Wesen und schöpft daraus Sympathie für die Leiden und Freuden unseres Geschlechts. Dieses Mitgefühl, dieses Verständniss für die Menschheit ist Humanität; sie ist nicht nur der Religion innig verwandt, sie ist selbst Religion.

Und dass wir uns nicht in theoretischer Contemplation der grossen Menschenwelt verlieren, führt uns das Vaterland zu uns selbst zurück; seine Geschichte lehrt uns dasselbe kennen und lieben, und in richtig verstandenem Patriotismus für unser Land und Volk fördern wir das Wohl dieses engern Kreises und arbeiten zugleich am Aufbau der Menschheit.

Je mehr Beispiele nationaler Erschlaffung und Gesinnungslosigkeit, je weiter und tiefer greifende literarische und überhaupt geistige Unterjochung unter das sprachverwandte Nachbarreich, je grellere Symptome des zersetzenden Krämergeistes, der die Idee tödtet und nur Bier und Brod übrig lässt; also je kränker der Nationalgeist, desto grösser und energischer sei unsere Gegenwirkung, da wir doch bei allen Hinderungen, die in und ausser uns liegen, zur Nationalerziehung ein Grosses mitwirken können und sollen. Dazu bietet die Geschichte, heimische und fremde, den geeignetsten Stoff und Anlass. Darum ist schon dem Volksschüler ein Theil des Ideengehaltes geschichtlicher Vorgänge zu eröffnen: Polens Theilung soll schon dem Vierzehnjährigen die unseligen Folgen des Bürgerzwistes, der Intoleranz in Glaubenssachen und rechtloser Gewaltthat vor Augen führen; Ludwigs XIV. glänzende Hofhaltung und Kriegslust als Ursachen spätern Ruhms sollen zeigen, wohin falsche Grösse führt, wenn sie auch momentan eine Welt beherrscht und bezaubert; H. Düfour verbindet mit dem grossen das schlichte Heldenthum der Milde gegen den unterlegenen Gegner.

Kurzum: Die Geschichte ist, recht behandelt, schon für die Jugend unsrer Schulen eine Lehrmeisterin der Sittlichkeit, Lebensweisheit, bürgerlicher und häuslicher Tugend, und es ist ein wahrhaftes Unrecht, das Geschichtsfach zu betreiben, ohne es als eine Fundgrube solcher Wahrheiten fruchtbar zu machen, natürlich stets der Fassungskraft der Schüler angemessen und ohne langes Moralisieren.

Ohne grosse Reue gewahre ich, dass das Versprechen knapper Kürze im Vorliegenden etwas Noth gelitten; ist es doch immer wohlthuend, sich des idealen Zuges der Geschichte stets auf Neue bewusst zu werden und daran zu kräftigen.

Was für Stoff aus dem Gebiet der Geschichte zu behandeln sei, ist für Primar- wie Sekundarschulen gesetzlich festgestellt und möchte ich mir dabei nicht in reformatorischen Versuchen die Zähne ausbeissen. Klar ist, dass die Einen Unrecht thäten, wenn sie über Griechen und Römern die Geschichte des eigenen Volkes zu betrachten vergässen; ebenso die Andern, wollten sie die Begebenisse und Thaten des Schweizervolkes ohne Hinweis auf die Wechselwirkung mit dem Auslande vorführen. Chronologische Vollständigkeit des Gebietes können wir nicht anstreben, müssen mehr einzelne Bilder bringen, doch nicht unterlassen, die sachliche Verbindungen derselben in Kürze darzuthun.

Die Sage soll nicht ausgeschlossen sein; aber sie werde als solche gegeben, nicht als historisches Faktum eingeschmuggelt. Wie bildend Sage und poetische Darstellung einzelner Partien wirken können, zeigt aufs Glänzenste eine Vergleichung dessen, was eine erbarmungslose Kritik von Tell will gelten lassen, mit dem, was Aegidius Tschudi und Fr. Schiller uns dagegen bieten.

Nicht alle Perioden kann die Schule in gleicher Ausführlichkeit behandeln, soll aber nicht einseitig die Lichtseiten, z. B. in der Schweizergeschichte das „Heldenzeitalter“ darstellen, auch die minder erfreulichen Perioden sollen Berücksichtigung finden.

Mit gereiftern Schülern gehe man durch die neuere Geschichte bis zur Gegenwart. Gerade durch diesen Gang ist für die politische Bildung am meisten zu gewinnen, indem man die an sich trocken abstrakte Verfassungskunde in die konkreten Vorgänge und mit den auftretenden Personen verflocht.

Es ist wohl die Bescheidenheit zu weit getrieben, wenn man befürchtet, der Lehrer komme in dieser neuen Geschichte in die Gefahr politischer und sozialer Parteilichkeit. Könnte er als Lehrer, wo er auf fast unbedingte Glaubwürdigkeit Anspruch macht, nicht unparteiisch sein, wo und wann sollte denn das junge Volk einen solchen Unparteiischen finden? Und wo einen solchen für den Religionsunterricht? Allerdings lässt sich die Darstellung von Streitpunkten, wo sie wie bei der Sonderbundsgeschichte nicht zu umgehen ist, nicht leichthin aus dem Aermel schütteln, noch dem Büchlein eines redegewandten Tendenzschriftstellers entnehmen; aber bei guter Vorbereitung und Sprachbeherrschung schwindet die vermeintliche Gefahr. — Wollen wir aber neuere Geschichte betreiben, so kann das in geringerer Weise nur geschehen durch Beziehung der Culturgeschichte. Sie darf auch für frühere Perioden nicht ganz fehlen und wird im Ganzen allzu sehr vernachlässigt. Lassen wir diesem fruchtbaren Gebiet die gebührende Würdigung werden, so kommen wir minder als sonst in Gefahr, unsre Geistesheroen zu vergessen, und die Lebensbilder und Charaktere der Zierden unsres Volkes, wie N. Manuel, K. Gessner, A. Haller, Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli u. A. bleiben dem Schüler

nicht unbekannt. Theoretische Einsicht wie Erwärmung des Gemüthes für das schlichte Heldenthum des Friedens müssen aus solchen Darstellungen erwachsen.

Grössere Beachtung gebührt auch der Frauenwelt und ihrer Wirksamkeit, die, wenn auch weniger auffällig, doch oft nicht geringer ist als die Erfolge lärmender Säbelhelden. In diesem Stücke ist unser Geschichtsunterricht gegen unsere Schülerinnen sehr parteiisch, und doch lehren Geschichte und Erfahrung, welch grossen Antheil an dem Entwicklungsgang der Menschheit die Frauen hatten und haben. Es ist zudem eine stehende Klage der meisten Geschichtslehrer, dass durchschnittlich die Mädchen für dies Fach wenig Verständniss zeigten, wenn auch ihr Gedächtniss ebenso kräftig sei, als das der Knaben. Sollte diese Wahrnehmung nicht ein Hinweis sein, die Behandlung der Geschichte von einer Einseitigkeit zu befreien, deren sich die bücherschreibenden und lehrenden Männer schuldig machen! Es wird zwar nach der natürlichen Verschiedenheit der Geschlechter immer dabei verbleiben, dass das Weib sein Interesse mehr den Personen als den Grundsätzen, mehr den häuslichen als den öffentlichen Angelegenheiten entgegenbringt; aber gerade um hierin einem Uebermass vorzubeugen, wollen wir dem weiblichen Geschlechte die Geschichte zugänglicher machen. Manche Mutter würde einen nachhaltigen Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder ausüben, wenn sie befähigt wäre, ihr Gemüth für die nationalen und allgemein menschlichen Angelegenheiten zu erwärmen; weniger bald würde der heranwachsende Sohn mütterlicher Leitung sich entwaschen glauben, wenn die Mutter ihm durch Intelligenz Respekt einflösst, statt dass sie sich durch kleinlichen Klatsch und engen Gesichtskreis zur Hausmagd erniedrigt und dem Sohne willige Theilnahme an bürgerlichen Angelegenheiten als jugendliche Ueberschwenglichkeit verleidet.

(Schluss folgt.)

Edingers Lesebuch

hat bekanntlich nach einer Korrespondenz in letzter Nummer des Schulblattes im Verein seeländischer Sekundarlehrer eine Kritik erfahren, die vom Verfasser des Lesebuches nicht unbeantwortet bleiben konnte. Hr. Edinger hat diese Antwort an die „Berner Tagespost“ gerichtet, wo jene Korrespondenz zuerst erschienen war, und wir fühlen uns verpflichtet, dieselbe nun auch im Schulblatt zu publiziren. Dabei erlauben wir uns, der Meinung Ausdruck zu geben, dass solche innere Schulfragen in erster Linie in die Schulblätter gehören und dass politische Blätter unnöthiger Weise eine offene Diskussion in rein pädagogischen Fragen sehr erschweren. Wir hätten darum gerne gesehen, wenn die Lesebuchfrage zunächst im Schulblatt behandelt worden wäre, wohin sie der Natur der Sache nach doch wohl allein gehört. — Hr. Edinger sagt nun in seiner Antwort:

Zunächst sei bemerkt, dass die Lehrer der deutschen Sprache an den seeländischen Sekundarschulen mit ihrem nachträglichen Urtheil über den ersten Band meines Lesebuches sich selbst ein eigenthümliches Zeugnis ausstellen. Denn als vor etwa 1½—2 Jahren die zweite Auflage dieses Bandes vorbereitet und auf meinen Wunsch sämtliche Lehrer des Deutschen an den Berner Sekundarschulen durch die Erziehungsdirektion eingeladen wurden, ihre Desiderien für die zweite Auflage an den Verfasser einzusenden, lief aus dem Seeland keine Zeile ein und selbst die ältern Lehrer, die sich an der Diskussion vom 13. November so lebhaft beteiligten, liessen diese Gelegenheit, ihre Meinung über ein eminent wichtiges Lehrmittel

zu äusern und mir willkommene Winke und Rathschläge zu geben, völlig unbenutzt vorbeigehen. Ueberhaupt aber gingen nur zwei Schreiben ein, von Kirchberg und Langnau, und diese wünschten beide ausdrücklich, es möchte, abgesehen von Druckfehlern und einer einheitlicheren Orthographie und Interpunktion, möglichst wenig an der ersten Auflage geändert werden. Und da überdies die erschienenen Recensionen und die Einführung des Buches in den meisten deutschen Kantonen entschieden zu Gunsten desselben sprachen, so war ich doch gewiss zu der Annahme berechtigt, dasselbe entspreche den Anforderungen, welche man an es stellen konnte, und die Erziehungsdirektion trug ebenfalls kein Bedenken, mit dem Verleger einen Vertrag über eine verstärkte zweite Auflage von 15,000 Exemplaren abzuschliessen.

Uebrigens verschweigt der Korrespondent in seinem Berichte, dass an der Versammlung in Lyss das Lesebuch nur „nach seiner Brauchbarkeit für zweitheilige Sekundarschulen kritisiert werden sollte“, wie es in dem gefälligen Einladungsschreiben, das mir in freundlichster Weise zugeschiedt wurde, ausdrücklich hiess. Ich gestehe gerne zu, dass Vieles im ersten Bande und noch weit mehr im zweiten Bande über den Horizont der genannten Schulen hinausgeht; aber man kann doch billigerweise ein Lehrmittel nicht dafür verantwortlich machen, wenn eine Anzahl von Sekundarschulen unter dem Drucke ungünstiger Verhältnisse genöthigt ist, unfähige oder ungenügend vorbereitete Schüler aufzunehmen. Hier, und nicht im Lesebuch, liegt der Hase im Pfeffer! Zudem wissen meine Kollegen im Seeland so gut wie ich, „wie sehr die Auswahl des Stoffes erschwert wurde durch die Verschiedenartigkeit der Mittelschulen, für welche das Lesebuch bestimmt ist, und welche hier nur 2, dort 3 oder 4 Klassen zählen, an einem Orte gemischte Schulen, an einem andern nach Geschlechtern getrennt und wieder an einem andern vollständig ausgebaute Real- oder Literargymnasien sind, welche also, abgesehen von andern durch diese Verschiedenartigkeit bedingten Modifikationen, den muttersprachlichen Unterricht bald mehr abschliessend, bald mehr für höhere Studien vorbereitend erteilen. Das Bestreben, all diesen buntartigen Anstalten genügenden Stoff zu bieten, liess das Lesebuch zu seinem starken Umfang anschwellen“. (Vorwort zur ersten Auflage.) Bei sorgfältiger Auswahl und Sichtung und bei richtiger Behandlung auch der längeren Lesestücke wird jeder Lehrer für seine Schule genügenden und passenden Stoff finden, wenn er anders das Lesebuch für das hält, was es sein soll.

Aber hier eben, bei dem Begriff und Zweck des Lesebuchs, scheinen die Ansichten am weitesten auseinander zu gehen, und, nach den einstimmig angenommenen Thesen wenigstens, scheinen meine Kollegen im Seeland vom Lesebuch zu verlangen, dass es mehr oder weniger ein Realbuch sei. Das deutsche Lesebuch aber will, soll und darf kein Realbuch sein, sondern dem höhern Zwecke eines humanistischen, ideal bildenden Unterrichts dienen und dabei zugleich ein entschieden nationales Gepräge an sich tragen. Die erste Eigenschaft hat man an meinem Lesebuch nicht bestritten; hinsichtlich der zweiten scheint man im Seelande noch mehr zu wünschen. Aber wozu im Lesebuch noch mehr Bilder aus der vaterländischen Geschichte, da man ja den Schülern ein eigenes Handbuch über dieselbe in die Hand gibt? Ich könnte Belege dafür vorlegen, dass das schweizerisch nationale Gepräge des Lesebuchs von Seiten schweizerischer Schulmänner unumwunden anerkannt wurde (nur von einer Seite fand man es auffallend, dass Gottfried Keller nicht mehr Berücksichtigung gefunden habe, und ich habe diesem Mangel

abzuhelfen versprochen); allein ich will mich damit begnügen, für Diejenigen, die das Buch nicht kennen, die betreffende Stelle aus dem Vorwort zur ersten Auflage beizusetzen: „dass das Lesebuch ein Lesebuch für schweiz. Sekundarschulen werde und einen ausgeprägten nationalen Charakter erhalte, und dass es zugleich einigermaßen ein Bild von der Art und Weise gebe, wie die Schweiz an der deutschen Gesamtliteratur sich betheiligt hat und noch betheiligt, suchte ich durch eine reiche Auswahl von solchem Stoffe zu erzielen, der entweder durch seinen Inhalt oder die Verfasser oder die Mundart schweizerisch ist, und so finden sich in beiden Bänden des Lesebuchs nahezu 50 schweizerische Autoren vertreten, von Ulrich Boner (um 1330) und Egid Tschudi (um 1500) bis auf die neueste und gegenwärtige Zeit.“

Und in der 2. Auflage des II. Bandes, welche eben jetzt vorbereitet werden soll, wird dies in noch höherem Grad der Fall sein. Möchten meine Kollegen der Einladung der Erz.-Direktion, ihre Ausstellungen, Wünsche und Anträge dem Verfasser einzureichen, reichlich und rechtzeitig nachkommen! Sie werden willkommen sein und jeder begründete Wink wird dankbar befolgt werden.

Schulnachrichten.

Schweiz. Zum *Schulartikel der Bundesverfassung*. Schon in der letzten Session wurde den eidgenössischen Räten ein Bundesbeschluss betreffend die Vollziehung des Art. 27 zur Berathung vorgelegt, durch welchen der Bundesrath beauftragt werden soll, statistische Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen, deren Resultate zu verarbeiten und zu veröffentlichen. Laut dem erschienenen Traktandenverzeichnis wird nun der Bundesrath auch eine Vorlage betreffend Bundesbeiträge an permanente Schulausstellungen der Bundesversammlung unterbreiten. Der bezügliche Entwurf ist zwar vom Bundesrathe noch nicht durchberathen; wie wir indessen vernehmen, wird in demselben nicht eine centralisirte schweizerische Schulausstellung in Aussicht genommen, sondern vielmehr ein ganzes System von ständigen Schulausstellungen in verschied. Schweizerstädten, wie solche bereits mit bestem Erfolg in Bern und Zürich bestehen. Der Bund würde an dieselben einen angemessenen jährlichen Beitrag leisten.

Als Ergänzung dieser lokalen permanenten Ausstellungen soll sodann das Departement des Innern beachtlichen, periodisch wiederkehrende allgemeine schweizerische Schulausstellungen zu veranstalten, in welchen nicht nur eine Auswahl der besten Lehrmittel für die Volks- und Mittelschulen zur Besichtigung für Lehrer und Schulbehörden ausgestellt, sondern auch Schülerarbeiten der verschiedenen Stufen und Fächer aus sämtlichen Kantonen behufs Vergleichung aufgenommen werden sollen. Wenn sich dann später das Bedürfniss herausstellen sollte, ein eidgenössisches Unterrichtsgesetz zu erlassen, so werden, hofft das Departement des Innern mit vollem Recht, die gesetzgebenden Behörden diess thun können auf Grundlage einer vollkommenen Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse und mit Zustimmung nicht nur der öffentlichen Meinung, sondern auch der Mehrzahl der Kantonsregierungen. (Bund.)

Bern. Die Ergebnisse der *Rekrutenprüfungen* der III. Division pro 1881 lauten, wie man dem „Handels-Courier“ mittheilt, wie folgt:

Rekrutirkreise und Prüfungsorte.	Leistungen Gesamtdurchsch.	Rang pro 1881	1880
4. Stadt Bern	2,095	1	1
1. Biel	2,327	2	5
2. Lyss	2,512	3	3
6. Burgdorf	2,555	4	6
5. Münchenbuchsee	2,605	5	2
9. Thun	2,761	6	7
10. Wimmis, Zweisimmen, Saanen	2,815	7	8
8. Riggisberg u. Schwarzenburg	2,936	8	12
3. Belp, Bümplitz, Laupen	2,939	9	10
12. Meiringen, Brienz, Interlaken und Zweilütschinen	2,982	10	9
7. Höchstetten, Worb, Münsingen	3,013	11	4
11. Unterseen, Frutigen, Spiez	3,071	12	11

— Der *Gross Rath* erblickt das Heil der Welt gegenwärtig im „Husen“, namentlich auch beim Erziehungswesen. Die Anträge der Erziehungsdirektion auf Erhöhung einzelner Posten, so gut begründet sie waren, fanden keine Gnade. So hatte Hr. Erziehungsdirektor Bitzius gewünscht 38,000 Fr. statt 36,000 Fr. für Ausrichtung von *Leibgedingen* an altgewordene Lehrer, Fr. 81,000 statt Fr. 80,000 für die richtige Ausführung des vom Volk angenommenen Gesetzes über *Mädchenarbeitschulen*, 36,300 Fr. statt 36,000 Fr. für Besoldung der *Schulinspektoren* und endlich 40,500 Fr. für die *Kantonschule in Pruntrut*. — Er begründete alle seine Anträge durch die Nothwendigkeit höherer Kredite und den Nachweis, dass durch Verweigerung derselben die bisher beobachtete Sparsamkeit förmlich bestraft werde. Alles umsonst, der Rath verweigerte Alles und Jedes, hauptsächlich auf Antrag der Herren von Sinner und Andreas Schmied! Wir wünschten nur, dass die Herren Sinner, Schmied und Compagnie auch auf höchstens Fr. 360 Leibgeding angewiesen wären, dann käme ihnen vielleicht der Verstand!

— *Hofwyl*. Hr. Andresen, der die Erziehungsanstalt Hofwyl seit 1875 leitete, wurde in der „Emme“ der Gegenstand verschiedener Angriffe. Gegen diese treten nun in der „B. Post“ eine Reihe von Lehrern an der Anstalt auf und nehmen Hrn. Andresen in Schutz und treten den falschen Ausstreuungen energisch entgegen.

— *Amt Erlach*. (Corr.) Am 20. November, einem lieblichen Wintertag, versammelte sich im freundlich am See liegenden Vinelz fast vollzählig die Kreissynode Erlach.

Der erste Referent, Röthlisberger in Finsterhennen, brachte eine klare und eingehende Arbeit über den innern Bau der Pflanzen und ihre Ernährung. Im ersten Theil wurde jedes einzelne Organ, seine Beschaffenheit, Entwicklung und Bestimmung besprochen; im zweiten sodann kamen die Grundbestandtheile der Pflanzen zur Sprache, ihre Nährstoffe und die Art der Ernährung. Aus einer manchem Leser bekannten Quelle schöpfend, führte der zweite Referent, Lehrer Schlecht in Brüttelen, die Versammlung im Geiste zurück ins zwölfte Jahrhundert, d. h. in jene Zeit, da auf der nahen, uralten Hasenburg Graf Rudolf von Fenis, der naive Minnesänger am Bielersee, lebte. Die Arbeit brachte Topographisches über die Hasenburg, Historisches über den Grafen Rudolf und sein Geschlecht, endlich einige Lieder des mittelalterlichen Sängers.

Eine höchst angenehme Ueberraschung gewährte den Anwesenden die Berichterstattung unseres Präsidenten über das Ergebniss der Steuersammlung zu Gunsten unseres verunglückten Collegen H. in G., welcher nach

einer ununterbrochenen Abwesenheit von fast einem Jahr zum ersten Mal wieder in unserer Mitte erscheinen konnte. Es war erfreulich zu sehen, wie derselbe auf seinem künstlichen Bein so munter einherschritt. Die Kosten für Amputation des Beines, für ärztliche Pflege und für Ankauf des künstlichen Beines belaufen sich zwar hoch, aber bedeutend ist auch die Summe der bereits eingegangenen Liebesgaben. Da wahrscheinlich noch einige Beträge ausstehen und Hr. Tschumi ums künftige Neujahr in diesem Blatt öffentlich Rechnung zu legen gedenkt, so unterlasse ich es, Zahlen zu nennen.

Werthe Collegen und Freunde zu Stadt und Land! Unsere Erwartung ist in Erfüllung gegangen. Ihr habt die Kreissynode Erlach keine Fehlbitte thun lassen. Durch vereintes Zusammenwirken der bernischen Lehrerschaft ist ein schönes Liebeswerk an einem Collegen und seiner Familie gelungen.

Weniger angenehm klang die Berichterstattung der Abgeordneten an die Kantonschulsynode; dieselben hätten unsere gemüthliche Versammlung beinahe in eine gereizte Stimmung versetzt. Zu den frühern Hieben des Berichterstatters über den Zeichnungskurs kamen dann noch neue von Seite der Berichterstatter an der Kantonsynode betreffend die Arbeiten über die diesjährigen obligatorischen Fragen. Die hiesige Kreissynode als solche hat nach beiden Richtungen hin ihre Pflicht gethan und durchaus keinen Tadel verdient. Der hiesige Berichterstatter ist beauftragt worden, der Wahrheit öffentlich Zeugnis zu geben; ich thue dies ohne die Absicht, Jemand beleidigen zu wollen. In unserer Versammlung vom 21. August d. J. im *Fehlbaum* wurde an drei geeignete Persönlichkeiten aus unsrer Mitte das Ansuchen gestellt, wenigstens eine möchte am Zeichnungskurs theilnehmen. Wie mussten wir erstaunen, als es hiess, Erlach sende keinen Vertreter! Zur Vorberathung der drei obligatorischen Fragen wurden die hiesigen Lehrer in drei entsprechende Gruppen zusammen geordnet. Jede brachte ihre Anträge an die *Versammlung in Tschugg*, wo während einer ganzen Sitzung die definitiven Anträge berathen und festgestellt wurden. Wir hätten diese gar wohl zeigen dürfen. Hat nun der Hauptreferent der Vorsteherschaft seine Arbeit zu spät oder am Ende gar nicht eingesendet, so tragen wir Uebrigen keine Schuld an dieser Unterlassung. So viel zur Steuer der Wahrheit. Sch.

— *Das Lesebuch für Sekundarschulen*. (Eingesandt). Herr Edinger stellt zwar in der Berner-Post in Aussicht, die in Lyss aufgestellten Thesen der seeländischen Sekundarlehrer im Schulblatt des Nähern zu beleuchten; immerhin mag es am Platze sein, wenn ein Lehrer, der auch nicht mehr zu den ganz Jungen gehört, und der das Edinger'sche Lesebuch von dem Zeitpunkte seines Erscheinens an mehrere Jahre in einer zweiklassigen Sekundarschule gebraucht hat, in der Angelegenheit ein kurzes Wort mitspricht.

Vorerst muss es wirklich auffallen, wie eine Lehrerversammlung *einstimmig* die These annehmen kann: „Der erste Band des in den untern Klassen der Sekundarschulen obligatorischen Lesebuches von Herrn Edinger hat sich auf dieser Schulanstalt nicht bewährt“ — während vor noch nicht zwei Jahren auf eine Aufforderung der Erziehungsdirektion hin, allfällige Wünsche in Bezug auf die zweite Auflage auszusprechen, kein *einziger* seeländischer Sekundarlehrer Anlass nahm, dem Verfasser auch nur in einer Zeile an dem Buche etwas auszusetzen,

Wie es möglich ist, die Seitenzahl des Lesebuches „beinahe um die Hälfte zu reduzieren“ und es zugleich auch zum Realbuche (siehe These A: 2, 3 und 4) zu machen, das will uns nicht recht einleuchten. Zudem ist diese Frage, ob das Lesebuch auch zugleich Realbuch sein sollte, unseres Wissens für die Sekundarschulen noch so neu, dass es uns die Kollegen im Seeland wohl nicht übel aufnehmen, wenn wir glauben, es sollte denn doch diese Angelegenheit noch etwas gründlicher studirt und diskutiert werden, bevor der Erziehungsdirektion diesbezügliche Anträge unterbreitet werden.

Dass eine grosse Anzahl von Lesebüchern für die frisch eintretenden Kinder zu hoch gehalten ist, geben wir zu, glauben aber doch sagen zu dürfen, dass durch die reiche Auswahl auch für diese gesorgt sei. Der Umfang eines Lesebüchchens ist uns dabei nicht massgebend; das Lesebuch hat mehrere Stücke von 3, 4 und mehr Seiten Länge, die auch von den jüngsten Kindern mit Freuden gelesen werden. Und das halten wir eben immer noch für die Hauptsache, dass viel, recht viel gelesen, natürlich auch erklärt, besprochen, reproduziert werde. So leben sich die Kinder in die Sprachgesetze ein, diese werden zu Fleisch und Blut, und dann können wir einen grammatischen Anhang, wie unsere Kollegen in Lyss ihn wünschen, ganz gut entbehren.

Vorläufig bleiben wir daher der Meinung, es sei kein Grund vorhanden, den ersten Theil besagten Lesebuches schon nach so kurzem Bestehen radikal zu revidiren; übrigens wird es sich wohl in nächster Zeit nicht darum handeln können, da die zweite Auflage, wie Herr Edinger mittheilt, in einer Stärke von 15,000 Exempl. gedruckt worden ist. Wenden wir also unsere Aufmerksamkeit vorerst dem zweiten Bande zu, der ja nächstens auch eine neue Auflage erleben soll! W.

— *Laufen.* (Korr.) Der Artikel in Nr. 48 des „Berner Schulblattes“ über die Schulzustände in unserem Amtsbezirk, muss zur Steuer der Wahrheit in einigen Punkten berichtigt werden.

Es ist zwar wahr, dass Einsender der fraglichen Korrespondenz bei Lehrerwahlen in drei Gemeinden übergegangen wurde, dass ihm sogar in einer Ortschaft ein Nichtkantonsbürger, aber doch Inhaber eines bernischen Patentes vorgezogen wurde und dass dies Verfahren vom spezifisch-kantonalen Standpunkt aus betrachtet, nicht ganz billig geheissen werden kann. Der Korrespondent vergisst aber, dass er selbst in einem andern Kanton eine freundliche Aufnahme fand und dass er niemals aus dem Aargau hätte wegziehen müssen, wenn er sich nicht den nämlichen Fehler hätte zu Schulden kommen lassen, der ihn schon zwang, in Laufen die Demission einzureichen und — wenn er sich den dort bestehenden Gesetzen unterzogen und sich bestrebt hätte, das Lehrpatent des Kantons Aargau zu erwerben. Unseres Wissens besteht weder im Kanton Zürich noch im Aargau, die er als Beispiele anruft, eine gesetzliche Bestimmung, dass die einheimischen Lehrer zuerst Zutritt zu vakanten Stellen haben. Der sachbezügliche Artikel im zürcherischen Schulgesetz bestimmt: § 284. „Wählbar (als Primar- oder Sekundarlehrer) ist jedes Mitglied des zürcherischen Lehrstandes, das wenigstens zweijährige Schuldienste geleistet hat und ein unbedingtes Wahlfähigkeitszeugniss besitzt,“ und Aargau: § 5. „Nur wer im Rufe eines unbescholtenen Wandels steht und die bürgerliche Ehrenfähigkeit besitzt, darf im Kanton ein Lehramt bekleiden oder eine Erziehungsanstalt halten.“ Also auch da wird nicht mehr Kantonalismus getrieben, als nothwendig ist! Der

Einsender des Artikels in Nr. 48 vergisst ferner, dass im § 46 unseres bernischen Schulgesetzes die definitive Wahl eines Primarlehrers einfach durch den Besitz eines bernischen Lehrpatents bedingt ist. Die hohe zuständige Behörde ist also betreffs Primarlehrerwahlen für das Ansuchen des Einsenders durch das Gesetz selbst machtlos gelegt.

Wir geben zu, es sei durch die periodische Wiederwahl der Lehrer, den Pfarrern, — die in den Gemeinden gewöhnlich einen grossen Einfluss haben und denselben zu ihren Zwecken auszubeuten wissen, — ein mächtiger Hebel an die Hand gegeben worden, um ihnen unbeliebige Persönlichkeiten zu beseitigen; doch können wir nicht glauben, und es kommt dies auch äusserst selten vor, dass eine Gemeinde sich durch ihren Geistlichen, wenn dieser es auch wollte, so weit am Gängelband führen liesse, dass sie einen pflichtgetreuen Lehrer, bei Anlass der Wiederwahl durchfallen liesse, wenn er auch nicht immer in den Ansichten mit dem Pfarrer übereinstimmen würde. Man soll auch diesen Punkt nicht immer an die grosse Glocke hängen; je mehr man von den Pfarrern spricht, desto mehr halten sie sich für wichtige Personen und massen sich Rechte an, die ihnen nicht zukommen. — Was unsern Lehrern im Laufenthal bisweilen fehlt, ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Unterstützung, jene Disziplin, die auch ein kleines Häuflein gegen den mächtigsten Angreifer stark macht. Kampf darf unter der Lehrerschaft sein, aber ein Kampf mit ehrlichen Waffen, nicht mit gemeinen Verdächtigungen, die im Neid und der Eifersucht ihre Quelle finden. Lasst sehen, Einsender des Artikels aus dem Laufenamte, man kann mit seinem Schicksal momentan unzufrieden sein, aber es ist nicht erlaubt, gegen einzelne Personen, gegen die ganze Lehrerschaft eines Amtes und gegen eine gesetzlich bestellte Kommission mit Verläumdungen, Uebertreibungen und Unwahrheiten in's Feld zu rücken. Vergessen Sie nicht das alte Sprichwort: „Allzuscharf macht schartig.“

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern,

in Ausführung und gestützt auf § 63 des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen vom 11. Mai 1870 und auf die §§ 14 und 16 des Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden vom 5. Januar 1871, erlässt folgende **Schulordnung**.

A. *Betreffend die Lehrer.* § 1. Von allen Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen wird erwartet, dass sie der Jugend durch musterhafte Haltung in und ausser der Schule als Beispiel vorleuchten.

§ 2. Der Unterrichts- und Stundenplan ist gewissenhaft zu befolgen; letzterer soll im Schulzimmer angeschlagen sein. Auf den Unterricht haben sich die Lehrer gewissenhaft vorzubereiten; im Schulzimmer werden sie die ersten und letzten sein; genau auf die bestimmte Zeit den Unterricht beginnen und schliessen; in der Schule weder selbst rauchen, noch dulden, dass Andere es thun; für Reinlichkeit und Ordnung Sorge tragen; die Schulrödel mit aller Genauigkeit führen; über die Lehrmittel ein sorgfältiges Inventar führen.

§ 3. Von der Lehrerschaft wird erwartet, dass sie alle dargebotenen Mittel zu ihrer Fortbildung gewissenhaft benutze.

B. *Betreffend die Schüler.* § 4. Jeder Schüler hat in seinem Benehmen in und ausser der Schule Achtung und Ehrerbietung gegen seine Lehrer und gegen die Mitglieder der Schulbehörden an den Tag zu legen und sich überhaupt eines anständigen Betragens gegen Jedermann zu befleissen.

§ 5. Alle Schüler sind verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, das Gelernte zu wiederholen und die häuslichen Arbeiten sauber und pünktlich abzuliefern.

§ 6. Jeder Schüler hat sich gehörig gewaschen und gekämmt, in reinlicher und anständiger Kleidung in der Schule einzufinden.

§ 7. Es ist strenge untersagt, Thiere zu quälen, fremdes Eigentum zu beschädigen, insbesondere an Baum- und Feldfrüchten sich zu vergreifen, zu rauchen und um Geld zu spielen, Tanzplätze und

Wirtschaften ohne Aufsicht zu besuchen und nach Anbruch der Nacht sich auf Gassen und Plätzen umherzutreiben.

§ 8. Lehrer und Schulbehörden sind verpflichtet, auf das Betragen der Schüler auch ausserhalb der Schule ein wachsames Auge zu haben, Fehlbare zu bestrafen oder deren Eltern zur Verantwortung zu ziehen.

§ 9. Lehrern und Schulbehörden liegt die Pflicht ob, über die Beachtung dieser Schulordnung zu wachen.

C. **Disciplinärbestimmungen.** § 10. In Fällen von Uebertretung dieser Schulordnung hat der Lehrer das Recht angemessene Strafen anzuwenden.

§ 11. Ernsthafte Vergehen sind von der Lehrerschaft der Schulkommission zu überweisen.

D. **Schlussbestimmung.** § 12. Die auf die Schüler bezüglichen Bestimmungen, sowie die Disciplinärbestimmungen sind in jedem Schulzimmer anzuschlagen.

Diese Schulordnung ersetzt diejenige vom 2. Mai 1862 und tritt sofort in Kraft.

Bern, den 15. November 1880.

Der Erziehungsdirektor:
Bitzjus.

Schulliteratur.

Der Fortbildungsschüler. Lehrmittel für die Fortbildungsschule des Kantons Solothurn, bearbeitet und herausgegeben von der soloth. Lehrmittelkommission unter Mitwirkung von Lehrern und Schulfreunden. Das Lehrmittel erscheint alle 14 Tage, während des Winters 10 Mal in Heften von je einem Bogen und kostet für den Winter zusammen 70 Rp. Solothurn. J. Gassmann Sohn.

Gewiss ein vorzüglicher Gedanke und eine nicht weniger gelungene Ausführung desselben, soweit sich wenigstens nach den zwei ersten Heften beurtheilen lässt! Diese enthalten neben verschiedenen praktischen Tabellen Gedichte, manigfache prosaische Aufsätze, geschichtliche und geographische Darstellungen, Rechnungsbeispiele und Stylübungen etc. Das Ganze zeugt von praktischer Leitung und ist von einem patriotischen Geiste durchweht. Wir empfehlen den Fortbildungsschüler allenthalben bestens.

In Nummer 48 des „Berner Schulblattes“ steht unter Artikel „das Absenzenwesen“: Vier Kreissynoden, darunter auch Büren, hätten dem Hauptreferenten, Hrn. Inspektor Weingart, keine Berichte eingesandt. Auf unsere Kreissynode sollte sich diese Bemerkung nun nicht beziehen, da der Unterzeichnete als Referent jener Frage seiner Pflicht schon Anfangs Mai nachgekommen ist und also die Ansichten der Kreissynode Büren bezüglich „Absenzenwesen“ hat an ihren Bestimmungsort abgehen lassen. Wo das Schreiben stecken geblieben, kann Referent natürlich nicht sagen, achtet es aber doch als Pflicht die Kreissynode Büren, diesen Punkt betreffend zu vertheidigen.

G. Gasser.

Amtliches.

Regierungsrathsbeschluss vom 27. November: Herr Ernst Hess, Thierarzt von Dürrenroth wird zum I. klinischen Assistenten der Thierarzneischule erwählt.

Kreissynode Signau

Samstag den 18. Dezember 1880, Morgens 9 Uhr,
in Langnau..

Traktanden:

1. Jean Paul, mit besonderer Berücksichtigung seiner Erziehungsgrundsätze. (Dritter Vortrag).
2. Methodik des Sprachunterrichtes.
3. Aufgabenstellung für die März-sitzung.
4. Unvorhergesehenes.

(Mittagessen im Bädli)

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

(1)

Der Vorstand.

Für Lehramtskandidaten und junge Lehrer!

Eine Lehrerbibliothek von zirka 200 Bänden ist billigst und unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen; ebendasselbst eine vorzügliche italienische Violine mit Kasten und Bogen. — Anfragen unter Z. befördert die Expedition. (2)

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.

Einladung.

In nächster Zeit soll vom II. Theil des **deutschen Lesebuchs** für schweiz. Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen von **Fr. Edinger**, eine neue Auflage erscheinen. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn von Seite der Lehrer des Deutschen an den bezeichneten Schulen auf allfällige Wort-, Interpunktions-, Text- und Druckfehler, die sie in diesem Lehrmittel gefunden haben, aufmerksam gemacht würde, damit die neue Auflage möglichst rein von denselben gehalten werden könnte. Bezügliche Eingaben, *sowie auch anderweitige Wünsche z. B. über Hinzufügung oder Weglassung von Lesestücken etc.*, wolle man gefl. bis 31. Dezember nächsthin an Hrn. Edinger, Lehrer am Gymnasium der Stadt Bern richten.

Bern, den 22. November 1880.

Der Erziehungsdirektor:
Bitzjus.

(1)

Oberaargauische Sekundarlehrerkonferenz

Samstag den 11. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr,
im Hotel Guggisberg im Burgdorf.

Traktanden:

1. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Planeten, von Mäder in Herzogenbuchsee,
2. Antrag Jordi über Erweiterung der Thätigkeit der Konferenz.
3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

(1)

Der Vorstand.

Bernischer Lehrerkalender.

Die Versendung desselben erfolgt am 15. dies. Bis dahin werden noch immer Bestellungen entgegengenommen.

(1)

Der Herausgeber.

Zeichen-Vorlagen

(32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorrätig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)

Notenpapier, Haushaltbüchlein und Enveloppen stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Lehrerbestätigungen.

	<i>Im I. Kreis.</i>	
Vordergrund, Mittelklasse	Graf, Christian, von Lauterbrunnen	def.
	<i>Im II. Kreis.</i>	
Badhaus, Oberschule	Eimann, Fried, von Fahrmi	prov.
Badhaus, Mittelklasse	Graf, Christian, von Häutligen	"
	<i>Im III. Kreis.</i>	
Ortbach, Unterschule	Sorgen, Lu.se, von Hermrigen	def.
Twären, gem. Schule	Reuteler, Arnold, von Saanen	prov.
	<i>Im IV. Kreis.</i>	
Breitenrainschule, II. Kl.	Flückiger, Jak., von Rohrbach	def.
Friedbühlschule, VII.b Kl.	Schwarz, Marie, von Remigen	"
Mattenschule, II. K.-Kl.	Lüthi, Johann, von Rohrbach	"
Mattenschule, III. K.-Kl.	Dubler, Jak. Fried., von Lüscherz	"
Mattenschule, IV. K.-Kl.	Appenzeller, Gottl. Fr., von Rohrbach	"
Neuengassschule, VI. K.-Kl.	Engeloch, Marie, von Wattenwyl	"
Neuengassschule, I. M.-Kl.	Grossheim-Jester, Mathilde, von Graz	"
Neuengassschule, II. M.-Kl.	Ruef, Anna Elise, von Schlossrued	"
Meuengassschule, III. M.-Kl.	Höhn, Bertha, von Wädensweil	"
Oberscherli, Oberschule	Teuscher, Fried., von Erlenbach	prov.
Neuengassschule, IV. K.-Kl.	Leuenberger, Jak., von Melchnau	"
	<i>Im VI. Kreis.</i>	
Auswyl, Unterschule	Eggimann, Ida, von Wyssachgraben	"
	<i>Im VII. Kreis.</i>	
Zauggenried, Unterschule	Huber, Marie, von Uesslingen	def.
	<i>Im VIII. Kreis.</i>	
Grossaffoltern, Unterschule	Hänni, Rosa, von Leuzigen	prov.
	<i>Im IX. Kreis.</i>	
Tüscherz-Alferme Untersch.	Meyer, Maria, von Reisiswyl	def.
Studen, gem. Schule	Ries, Friedrich, von Lyss	"
Bözingen, IV.b Klasse	Blaser, geb. Pfister, von Langnau	"
	<i>Im XII. Kreis.</i>	
Burg, gem. Schule	Jud, Dominik, von Schänis St. G.	"